Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

26.08.2025

Verdacht der gefährlichen Körperverletzung nach Angriff in Dresdner Straßenbahn am 24. August 2025, 00:25 Uhr

21-jähriger Syrer in Untersuchungshaft

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Polizeidirektion Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln weiter u. a. wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil eines 20-jährigen Amerikaners nach einem Angriff in einer Dresdner Straßenbahn am 24. August 2025, 00:25 Uhr (siehe Medieninformation der Polizeidirektion Dresden Nr. 472/25 vom 24. August 2025 und gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 25. August 2025, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Nachdem nunmehr weitere Ermittlungsergebnisse vorliegen, hat sich auch gegen den 21-jährigen Syrer, der sich am 24. August 2025 bereits kurzzeitig im polizeilichen Gewahrsam befunden hatte, der dringende Tatverdacht ergeben, an dem Messerangriff auf den 20-jährigen Amerikaner beteiligt gewesen zu sein und auch selbst den Geschädigten mit einem gefährlichen Gegenstand verletzt zu haben.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat nach Bekanntwerden der neuen Erkenntnisse unverzüglich die vorläufige Festnahme des 21-jährigen Beschuldigten angeordnet, die von der Polizeidirektion Dresden in den Morgenstunden des 26. August 2025 realisiert wurde. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen den Beschuldigten beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gestellt, den der Ermittlungsrichter antragsgemäß erlassen und in Vollzug gesetzt hat. Der Beschuldigte befindet sich nunmehr in Untersuchungshaft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aus ermittlungstaktischen Gründen äußern sich die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden zum Stand der Ermittlungen derzeit nicht weitergehend.